

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauschrift
Tageblatt Riesa.
Bermur Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Poststedttonik:
Dresden 1580.
Großfass
Riesa Nr. 53

Nr. 82.

Freitag, 7. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzweigungen, Schätzungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 80 mm breite, 8 mm hohe Druckschrift, 6 Silber: 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Postkarte 100 Gold-Pfennige; Zeitungen und Plakate wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Ausgangs- und Erfüllungsort: Riesa. Aktiengesellschaften des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Förderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Steuern und Parteien.

Die Regierung hat sich von Moldenhauer über den Staat berichten lassen. Zu Beschluss ist die Regierung nicht gekommen. Die notwendigen Steuererhöhungen stehen nur als Eventualposten eingesetzt, und die Führer der Mehrheitsparteien, die heute mit dem Kanzler verhandeln werden, sollen entscheiden, welche Steuern sie für gut und leicht halten. Man hat diese Steuerbezeichnung neuendringt erfunden und sieht gute Steuern als Luxus- und Verbrauchssteuern, schlechte Steuern als solche an, die eine Belastung der Bevölkerung in ungerechtfertigter Weise vornehmen. Der Finanzminister hat Steuern zur Auswahl. Es wird den Parteiführern überlassen bleiben, welche sie wählen werden. Die meisten Steuern sind bereits genannt. Ob daneben noch neue auftauchen, liegt in der Hand der Parteien. Gewiss wird es ein hartes Heilschen geben, denn nehmen wir die Steuern, die unbedingt kommen sollen, z.B. die Erhöhung der Umsatzsteuer, so finden wir, dass sich die Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit gegen sie wenden. Da haben wir Bier, Wein, Kaffee, Tee, also Getränkemittel in Hülle und Fülle. Jeder kann auf sie verzichten, jeder kann sich vor diesen Steuern selbst schützen. Möglicherweise seien sie gerecht, seien sie tragbar. Anders mit der Umsatzsteuer. Sie geht ins dritte und zehnte Glied, in unzureichender Steigerung und erachtet, da sie auf allen Nahrungsmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs liegt, das Leben besonders der großen Familien. Kein Pfennig mehr Umsatzsteuer! Und die Bayerische Volkspartei legt Veto gegen die Umsatzsteuer ein. Nach wie vor sagt sie, es sei eine Belastung der Bayern insbesondere. Das Zentrum schwankt und hat nichts für die Weinkräfte übrig, denn sie interessiert Winzer, denen man helfen wollte. Mit erfundenen und gefundenen Gründen werden gleichfalls die anderen Steuern bestimmt. Eigentlich ist keine Steuer für die Parteien möglich. Und angesichts dieser Einstellung ist wirklich ein Rätselrat erstanden, wie die 700 oder 800 Millionen auskommen sollen, die Moldenhauer zur Balancierung des Staats braucht. Wenn er auch in Aussicht stellt, nur wenn der Staat gefordert sei, könnte er an die Finanzreform gehen und könne Steuererhöhungen vornehmen, die sich wirklich für die deutsche Wirtschaft und die Allgemeinheit erweisen werden, so wird er mit Engagements reden müssen. Steuer ist eben schon immer Steuer gewesen und Grundsatz jeder Partei, gegen Steuern zu sein. Man hat bei der letzten Staatsberatung übrigens den gleichen Stand gesetzt und darüber so klein gezeigt, dass er sich den Staat durch Abstriche der Ausgaben und willkürliche Erhöhung der Einnahmen verschandelt hat, man hat dadurch die Unterbilanz dieses Jahres erwirkt und in diesem Jahr nicht abgesehen, es mit der gleichen Methode zu versuchen. Denn der Auftrag nach Einsparung ergibt wieder. Er wird aber diesmal die Neusteuern nicht verhindern können.

Man sagt, diesmal sei die Lage des Reiches besonders ungünstig. Wer kennt dabei aber, weil so schnell vergessen wird, dass es im Vorjahr genau so stand. Auch damals klagte der Finanzminister über die Belastung durch die Erwerbslosenfürsorge. Moldenhauer kommt mit dem gleichen Klagelied, er könne keine weiteren Reichskredite für die Erwerbslosenfürsorge bereithalten, wenn er an einen geordneten Staat denken soll. Und damit wird die Verhandlung auch auf das Gebiet der sozialen Fürsorge gehoben. Ob es frisch-fröhlich betreten wird, sei dahingestellt. Jedenfalls würden die Sozialdemokraten nicht scheuen, hier ein Ultimatum zu stellen und sich aus der Koalition entfernen, denn sie lehnen es ab, noch einmal über Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung zu verhandeln, sie lehnen es ab, Unterstützung zu fürchten oder Tarife weiter zu erhöhen. Und die Volkspartei wird es nicht darauf ankommen lassen, eine Prestigefrage zu schaffen. Sowohl einsichtige Parlamentarier befragt werden, meinen sie, langsam werden die Parteien von ihrem erhabenen Steuergegnerstandpunkt weichen und Moldenhauer eine der von ihm geforderten Steuern nach der andern opfern.

Tempo zur Annahme des Young-Plans im Reichsrat.

München. Zur Annahme des Young-Plans durch den Reichsrat läuft der Zeitpunkt: Die Bemühungen der Rechten innerhalb des Reichsrates waren zu einem klöppeligen Misserfolg verurteilt. Keine Erwägungen sentimental oder politischer Art können die bedeutenden Vorteile aufwiegen, die Deutschland durch eine vollkommene und endgültige Reparationsregelung erhält. Diese kommen zum Ausdruck in einer Erhöhung der Reparationslasten um etwa 700 Millionen Mark, in einem Unfallen jeglicher Finanzkontrolle und besonders — das ist die indirekte Folge — in der Räumung der dritten Abteilungszone fünf Jahre vor der durch den Versailler Vertrag festgelegten Frist. Die Ablehnung des Young-Plans wäre für Deutschland eine wahre Katastrope gewesen. Der Rechtsstaatler des Reichsrats hat nicht verfehlt, das hervorzuheben, und das war auch für die Abstimmung im Reichsrat maßgebend.

Ostpreußen und das deutsch-polnische Abkommen.

Unzutreffende Behauptungen.

(Königsberg.) Ostpreußische Wirtschaftskreise haben einen von den Präsidenten der Handels-, der Landwirtschafts- und der Handwerkskammer sowie vom General-Landesdirektor und vom Präsidenten des Vorstandes der ostpreußischen Industrie- und Handelskammern unterzeichneten Aufruf veröffentlicht, in dem die Verfasser an die gesetzgebenden Körperchaften das Ertragen rütteln, dem politischen Planungsaufkommen vom 31. Oktober 1929 die Genehmigung zu verleihen.

In Begründung dieses Verlangens stellen die Verfasser dem Vertragspartner Hunderte von Millionen Mark zubillige, und führen dann weiter aus, die einzige Gegenleistung Polens sei der Verzicht auf Verreibung von deutschstämmigen Polen von ungefähr 50 000 Hektar, ohne das damit eine Gewähr für die schließlich Erhaltung des Deutschen im Beteiligten gegeben sei. Es bleibt, so meinen die Verfasser des Aufrufs, unverständlich, dass für diesen Zweck Millionen Opfer gebracht werden sollten an einer Zeit, in der die Provinz Ostpreußen zusammenbreche, weil die Mittel zu ihrer Unterhaltung fehlen, und knüpfen daran die Bemerkung, die Schlüsse, die die Bevölkerung Ostpreußens aus diesen Umständen ziehe, seien geeignet, den Widerstandswillen der Provinz zu brechen, der die unzählige Voraussetzung für die Deutscherhaltung Ostpreußens bilden.

Weiter stellt der Aufruf die Behauptung an, Deutschland nehme sich, indem es mit dem Planungsaufkommen alle Ansprüche an Polen aufzugeben, jede Möglichkeit für Verhandlungen über den Rückgewinn des Korridors zu greifen. Dies müsse in Ostpreußen tiefe Enttäuschung und Niedergeschlagenheit hervorrufen.

Daß wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Der Aufruf der ostpreußischen Verbände geht von einer Reihe irriger Vorangegangener aus, die zu falschen Schlussfolgerungen und zu einer schiefen Beurteilung des deutsch-polnischen Abkommen vom 31. Oktober 1929 führen.

Zunächst wird betont, daß es sich nicht darum handelt, den Polen Hunderte von Millionen zuzubilligen. Geldliche Leistungen werden überhaupt nicht den Polen, sondern nur reichsdeutschen Gläubigern angebilligt, die Ansprüche an den polnischen Staat auf Zugangsabschläge an den Planungsbereichen haben, die ihnen in unzureichendem Umfang von der politischen Regierung ausgezahlt worden waren. Diese deutschen Gläubiger haben in den seit Jahren vor dem deutsch-polnischen Schiedsgericht schwelenden Prozessen bis heute keine Ergebnisse erzielt und sollen nun von der deutschen Regierung abgesunden werden. Der Vorfall

für die polnische Regierung besteht lediglich darin, daß sie von diesen Klagen, deren prozessueller Ausgang überdies naturgemäß unsicher ist, freigesetzt wird.

Die Gegenleistung Polens für diese Freisetzung besteht nicht nur, wie es in dem Aufruf dargestellt wird, in dem Verzicht auf Ausübung des Wiederaufbaurechts gegenüber deutschstämmigen Polen (das übrigens ein Areal nicht von 50 000 Hektar, sondern von 180 000 Hektar mit einem Wert von rund 250 Millionen RM. und einem Personenkreis von 80 000 Menschen betrifft), sondern außerdem in einer Ausdehnung des polnischen Planungsbereichs über die Empfehlung des Youngplans hinaus; auch solche Fälle, die Liquidation bereits durchgeführt war, werden freigegeben, wenn sie sich am 1. September 1929 noch in der Hand des früheren Eigentümers befanden. Durch den dergestalt erweiterten Verzicht werden 900 ländliche Grundstücke, darunter 34 große Güter, in einer Gesamtgröße von rund 50 000 Hektar sowie etwa 700 städtische Grundstücke von der Drohung der Liquidation frei. Der Wert der ländlichen Grundstücke beträgt etwa 50 bis 60 Millionen RM. der städtischen 5 bis 10 Millionen RM.

Wenn der Aufruf dann das deutsch-polnische Abkommen mit der Rolle der Provinz Ostpreußen in Zusammenhang bringt, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Reich und Staat haben im Rahmen des zur Ingang gesetzten in den letzten Jahren Hunderte von Millionen nach Ostpreußen gelegt; es brachte nur so daß auf Initiative des Herrn Reichspräsidenten ein anhabegekommene Ostprezessbeschluß vom 18. Mai 1929 erinnert werden. Es ist ferner bekannt, daß gerade jetzt zwischen Reich und Preußen weit vorgezeichnete Handlungen über eine Grenzhilfsaktion für den Osten schwelen, die sich nicht nur auf Hinweise von Mitteln wird beschränken können, sondern eine starke Rücksichtnahme aller sozialen Maßnahmen auf den Osten ins Auge zu setzen haben wird. Wie dagegenüber auch nur mit dem Gedanken spielt werden kann, daß der Widerstandswille der Provinz gebrochen werden könnte, bleibt unerklärliech.

Schließlich kommt in dem Aufruf der Gedanke zum Ausdruck, daß Deutschland sich durch Abschluss des deutsch-polnischen Abkommen jeder Möglichkeit zu vertragsmäßigen Lösungen der Korridorfrage begebe. Diese Behauptung, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht wird, ist völlig abwegig. Das Abkommen bestätigt sich, wie schon ein flüchtiger Blick in den Text zeigt, mit finanziellen Fragen und solchen, die für die Erhaltung des Deutschen in Polen von Bedeutung sind. Das Problem der deutsch-polnischen Grenzen wird nicht im entferntesten berührt, und das Abkommen enthält keinerlei Hindernis für das Deutsche Reich, seine Politik hinsichtlich der Frage der Ostgrenze aufrechtzuerhalten.

Kleine Länder wollen zu Preußen.

Verhandlungen mit Schaumburg-Lippe, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz.

ba. Berlin. Die Verhandlungen Preußens mit den Ländern Schaumburg-Lippe, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz wegen eines Abschlusses sind, wie wir erfahren, bereits ziemlich weit fortgeschritten. Die Urteile der neuen Zusammenschlusssbewegung ist in dem unheilbaren Defizit zu suchen, das heute in den Räumen der meisten Länder herrscht. Vor allem die kleineren Freistaaten wissen nicht mehr ein noch aus. Der Aufschwung Waldeck, dem man eine goldene Brücke baute, hat manchem anderen Lande Mut gemacht. Man sieht sich daher, zu Verhandlungen zu kommen, solange man noch als gleichberechtigter Partner verhandeln kann, d.h. solange das Defizit noch nicht das Vermögen des Landes aufgesessen hat. Am weitesten sind die Verhandlungen zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe gedeihen. Zwischen Südburg und Berlin schwelen bereits formelle Versprechungen, die vor dem Abschluss stehen. In den letzten Tagen haben auch erneute Versprechungen zwischen dem braunschweigischen Ministerpräsidenten Adler und dem Oberpräsidenten von Hannover, Rosse, stattgefunden. Das Ziel dieser Bewegungen ist die Bildung eines Regierungsbegriffs Braunschweig im Rahmen von Hannover.

Voraussetzung für eine derartige Selbstständigkeit Braunschweigs wäre die Erhaltung der Technischen Hochschule und des Oberlandesgerichtes. In dem Augenblick, in dem Braunschweig in Preußen aufginge, würde auch die Stellung Anhalts nicht mehr zu halten sein, wenn auch Unhalt noch über reichsdeutsche Vermögenswerte verfügt, die man im Notfalle zur Deckung der Fehlbeläge verwenden könnte. Aus diesen Gründen besteht zwischen Dessau und dem Parlament noch eine ziemlich große Meinungsverschiedenheit. Da gegen wird Mecklenburg-Strelitz schon bald auf seine Selbstständigkeit verzichten. Zwischen Mecklenburg und Berlin sind bereits Verhandlungen im Gang, die ein gutes Ergebnis erwarten lassen.

In weiter Ferne liegt dagegen noch der Anschluss Ostwestfalen und Westfalen an Preußen. In diesen beiden Ländern ringen noch die Parteien um den Anschluss.

Das neue Schankstättengesetz im Auschuss.

bd. Berlin. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags begann am Donnerstag die Beratung des Schankstättengesetzes, das bereits seit einigen Jahren im Reichstag vorliegt. Ein Antrag, die Bedürfnisse des Auschusses im letzten Reichstag der Beratung zugrunde zu legen, wurde abgelehnt.

In der allgemeinen Aussprache bezeichnete Abg. Röder (Wirtschaftsp.) den Entwurf als völlig überflüssig. Eine Novelle zur Gewerbeordnung genüge. Auch Abg. Hampe (Dnat.) bewies die Notwendigkeit des Gesetzesentwurfs. Abg. Dr. Strathmann (Dnat.) jedoch forderte ernsthafte Maßnahmen gegenüber der Trunksucht.

Ministerialdirektor Dr. Neichert verteidigte den Entwurf. Es sei zweitmöglich, die Bedürfnisse einheitlich im Weise zu regeln. Gegen die im letzten Reichstag vorgelegte Relationszahl habe die Reichsregierung schon damals lebhafte Bedenken gehabt, die sich seitdem noch verstärkt hätten. Bei Neukonventionen sei die Nachprüfung durch höhere Instanzen geboten und die Forderung des Gewerbes nach Mitwirkung berechtigt. Das Ziel des Entwurfs sei die Schaffung klarer und einheitlicher Rechtsverhältnisse. Überregionalität Rücksicht nahm Angaben über die Regelung in Preußen, wo auch das Bedürfnis zur Konventionierung von Schankstätten in Warenhäusern bestellt werde.

Abg. Dr. Sejeune-Jung (Christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft) betonte, daß im Vordergrund die Hebung der Volksgesundheit stehen müsse. Abg. Sparre (Dem.) erklärte die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit. Abg. Sollmann (Soz.) meinte, das Gastwirtschaftsgewerbe sei überzeugt. Auch die Gastronome hätten das größte Interesse an einer Beschränkung.

Abg. Bodes (Dop.) beantragte eine gutachtliche Anhörung des Reichsgesundheitsamtes über die durch Alkoholismus bewirkten Gesundheitsschäden seit 1900. Abg. Mientopp (B.) wandte sich gegen die Behauptung, daß eine Sunnahme der Trunksucht zu verzögern sei. Nach weiterer Aussprache wurde der Antrag Bodes angenommen. Gleichzeitig wurde die Vorlegung von Vergleichszahlen aus den Jahren 1919 und 1929 und einer Statistik der Verbrechen und Vergehen, die auf Trunksucht zurückzuführen sind, verlangt.

Heute Freitag beginnt die Einzelberatung des Gesetzes.